

## Projektantrag

### „Flexible Jugend- und Familienhilfe im Sozialraum Bern Ost“




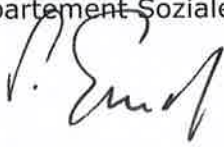
**Adressatin** Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF)  
 Regierungsrat Philippe Perrenoud  
 Rathausgasse 1  
 3011 Bern

**Antragstellerin** Projektgruppe Sozialraum Bern Ost  
 - Gemeinde Ittigen, Abteilung Soziales  
 - Fürsorgeverband Münchenbuchsee mit den Gemeinden Münchenbuchsee, Moosseedorf, Diemerswil, Deisswil und Wiggiswil  
 - Gemeinde Muri, Soziale Dienste  
 - Gemeinde Ostermundigen, Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz

**Kontaktperson** Alexander Kobel, stv. Leiter Abteilung Soziales, Gemeinde Ittigen  
 Rain 7  
 3063 Ittigen

**Ort, Datum** Ittigen, 23. April 2015

**Unterschriften:**

Gemeinde Ittigen Abteilung Soziales  Brigitte Zürcher Vorsteherin Departemente Gesundheit und Soziales	Fürsorgeverband Münchenbuchsee  Hans Gamper Präsident
Gemeinde Muri b. Bern Soziale Dienste  Martin Häusermann Ressortchef Gesundheit und Soziales	Gemeinde Ostermundigen Departement Soziales  Ernst Synes Departementsleiter

1. Zusammenfassung des Projektantrags .....	3
2. Projektteam.....	3
3. Thematik.....	4
4. Zielsetzung.....	5
5. Zielgruppe.....	6
6. Massnahmen.....	6
6.1 Planung, Steuerung und Koordination durch die Projektgruppe .....	6
6.2 Übernahme der Bedarfsklärung durch die Gemeinden (Sozialen Dienste) .....	7
6.3 Bildung von Sozialraumteams.....	7
6.4 Erarbeiten einer Kooperationsvereinbarung .....	7
6.5 Entwicklung eines sozialraumorientierten Finanzierungsmodells .....	7
6.6 Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen.....	8
6.7 Übersicht Ziele und Massnahmen .....	8
7. Projektorganisation.....	9
7.1 Vorgehensweise und Meilensteinplanung .....	9
7.2 Evaluation .....	11
7.3 Projektkosten.....	11
8. Literatur- und Quellenverzeichnis .....	12

## 1. Zusammenfassung des Projektantrags

Das Projekt „Flexible Jugend- und Familienhilfe im Sozialraum Bern Ost“ ist aus der Zusammenarbeit verschiedener kommunaler Sozialer Dienste im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (im Folgenden kurz als *Soziale Dienste* bezeichnet) untereinander sowie mit dem Bürgerlichen Jugendwohnheim (BJW) entstanden.

Ziel des Projekts ist es, die Rahmenbedingungen und Prozesse im System der Unterstützung dahingehend zu verändern, dass bedarfsgerechte, befähigende und am regionalen Kontext orientierte Dienstleistungen entwickelt und diese flexibel und durchlässig ausgestaltet werden können. Dieses Ziel soll auf Basis des Fachkonzepts Sozialraumorientierung und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen (Revision des Sozialhilfegesetzes, Umsetzung des Projekts „Optimierung der ergänzenden Hilfen der Erziehung im Kanton Bern“) umgesetzt werden.

Die Realisierung des Projekts erfordert eine systematische Kooperation und Koordination zwischen den verschiedenen Stellen (unter anderem in sogenannten Sozialraumteams). Um auf veränderte Entwicklungen rasch und adäquat reagieren und die Dienstleistungen massgeschneidert gestalten zu können, sollte zudem der Bedarf neu in den Gemeinden erfasst werden. Ausserdem soll ein angepasstes Finanzierungsmodell – insbesondere die Einführung eines Sozialraumbudgets – den Anreiz für eine wirkungsvolle Soziale Arbeit verstärken. Damit in der Fallarbeit gezielt nach sozialräumlichen Prinzipien gearbeitet werden kann, müssen schliesslich fundierte Weiterbildungen für die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste sowie des BJW und allfälliger weiterer involvierter Leistungserbringer/innen durchgeführt werden.

Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen werden auf rund CHF 150 000.— veranschlagt (Weiterbildungen, Informationsveranstaltungen, externe Projektbegleitung sowie Evaluationen/Berichte). Aus dem Budget der Gemeinden und des BJW kann rund die Hälfte der Kosten gedeckt werden.

### **Antrag an die GEF:**

**Die Projektgruppe beantragt, das Projekt „Flexible Jugend- und Familienhilfe im Sozialraum Bern Ost“ als Pilotprojekt zu anerkennen und mit einem Beitrag in der Höhe von rund CHF 75 000.— mitzufinanzieren.**

## 2. Projektteam

Zur Entwicklung des Projekts „Flexible Hilfen im Sozialraum Bern Ost“ wurde eine Projektgruppe gebildet, welche die folgenden Mitglieder umfasst (Stand April 2015):

- Alexander Kobel, Gemeinde Ittigen, Abteilung Soziales
- Stefan Lerch, Sozialdienst Münchenbuchsee mit den Gemeinden Münchenbuchsee, Moosseedorf, Diemerswil, Deisswil und Wiggiswil
- René Suter, Gemeinde Muri, Soziale Dienste
- Simone Gaberell, Gemeinde Ostermundigen, Jugendamt
- Vertreter/in der KESB Mittelland Nord (angefragt)

In die Projektentwicklung involvierte Organisation ist ausserdem das Bürgerliche Jugendwohnheim (BJW). Vertreten wird das BJW durch

- Bernhard Kuonen, Gesamtleiter
- Margrit Lienhart, Leiterin Schosshalde
- Herbert Ammann, Leiter SAT-Projekt

Die Mitglieder der Projektgruppe sowie die Vertreter/innen des BJW verfügen über fundiertes Fach-

wissen unter anderem zum Fachkonzept Sozialraumorientierung sowie langjährige Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Sozialen Arbeit. Dieses Know-how soll für die Projektentwicklung genutzt werden.

Die Projektgruppe wird ausserdem von einer Steuergruppe mit folgenden Mitgliedern begleitet (Stand April 2015):

- Hans Gamper, Präsident Fürsorgeverband Münchenbuchsee
- Martin Häusermann, Gemeinderat, Ressortchef Gesundheit und Soziales, Muri b. Bern
- Ernst Synes, Gemeinderat, Leiter Departement Soziales, Ostermündigen
- Brigitte Zürcher, Gemeinderätin, Vorsteherin Departemente Gesundheit und Soziales, Ittigen

Im Laufe der Pilotphase kann sowohl die Projektgruppe wie auch die Steuergruppe durch weitere Mitglieder erweitert werden.

Um die Projektarbeit möglichst breit zu verankern, werden ausserdem regelmässige Gespräche mit kantonalen und kommunalen Behörden sowie weiteren Fachstellen (u.a. KESB, EB, KJPD) geführt.

### 3. Thematik

In der Zusammenarbeit der Sozialen Dienste im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe untereinander sowie mit dem Bürgerlichen Jugendheim (BJW) stellte sich heraus, dass grosses Interesse besteht, ein gemeinsames Entwicklungskonzept für die Soziale Arbeit der Region zu erarbeiten.

Die Sozialdienste des Fürsorgeverbandes Münchenbuchsee sowie der Gemeinden Ittigen, Ostermündigen und Muri benötigen im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages des Kinderschutzes Dienstleistungen von Fachkräften der Familienhilfe. In der Regel werden solche Dienstleistungen dort eingeholt, wo freie Kapazitäten vorhanden sind und sich die angefragte Leistungserbringerin für fachlich zuständig erklärt. Die Sozialdienste suchen nach der für die Familie passenden Leistungserbringerin. Demgegenüber steht die Vision, dass sich die Leistungserbringerin dem Bedarf der Familie anpasst und einen flexiblen Mix von stationären und ambulanten Dienstleistungen anbietet.

Die Platzierung (stationäre Unterbringung) von Kindern und Jugendlichen erfolgt heute mehrheitlich ausserhalb des Gemeindegebietes der beteiligten Sozialdienste. Dies erschwert die Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte der Familie in der gewohnten Umgebung, zum Beispiel die Fortführung des Schulbesuches oder den Einbezug der Eltern in den Alltag des platzierten Kindes. Mit einer engeren regionalen Zusammenarbeit soll das Potential einer wohnortsnahen und flexiblen Unterstützung der Familie ausgeschöpft werden. In diesem Potential ist auch eine engere Zusammenarbeit von und mit den Schulen respektive Lehrkräften, der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, usw. von Bedeutung. Jüngere Erfahrungen und Erkenntnisse der Fachkräfte im sozialpädagogischen Bereich weisen darauf hin, dass der Einbezug und die Aktivierung der Eltern für den Erfolg einer Unterstützungsmassnahme von entscheidender Bedeutung ist.

Theoretische Grundlage für eine entsprechende Neuorientierung bildet das Fachkonzept Sozialraumorientierung. Dieses fordert unter anderem<sup>1</sup>

- eine bedarfsgerechte, flexible und durchlässige Gestaltung der Dienstleistungen
- eine systematische Kooperation und Koordination der verschiedenen Akteure der Sozialen Arbeit
- eine stärkere Kontextualisierung der Hilfeplanung (verstärkter Fokus auf den „Fall im Feld“)<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Siehe z.B. Hinte, 2008, S. 1-9, Hinte, 2012, S.7, Hinte/Treess, 2011, S. 45-81, ISSAB/Lüttringhaus, o.J., S. 4-19, Galuske, 2009, S. 279-280, Waldvogel, 2007, S. 142.

<sup>2</sup> Hinte, 2001, S. 10-13.

- die Entwicklung eines neuen Finanzierungsmodells

Das Fachkonzept Sozialraumorientierung wurde unter Leitung von Wolfgang Hinte am Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung der Universität Duisburg-Essen (ISSAB) entwickelt. Es stösst in der wissenschaftlichen Diskussion und in der Praxis der Sozialen Arbeit auf breites Interesse und wurde in verschiedenen Kontexten der Sozialen Arbeit in Deutschland, Österreich und teilweise auch in der Schweiz erfolgreich umgesetzt.

Da auch das BJW eine Weiterentwicklung gemäss Ansatz der Sozialraumorientierung beschlossen hat und aktuell die dazu erforderlichen konzeptionellen Grundlagen erarbeitet, sind die Bedingungen optimal, um weitere Schritte in diese Richtung zu unternehmen.

Ausserdem fügt sich das Projekt in die aktuellen kantonalen Entwicklungen ein: Mit dem Projekt „Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern“ und der geplanten Revision des Sozialhilfegesetzes werden sich die Rahmenbedingungen für die Organisation und Finanzierung von erzieherischen Hilfen voraussichtlich markant verändern. Zurzeit sind dabei folgende (ausgewählte) Trends erkennbar:

- Es soll ein Finanzierungssystem entwickelt werden, das die Steuerung der von den Einrichtungen zu erbringenden Leistungen mit Zielvorgaben unterstützt (zum Beispiel mit Hilfe von Leistungspauschalen).<sup>3</sup>
- Steuerungs- und Finanzierungsmodelle sollen vom individuellen Förder- und Betreuungsbedarf des Kindes aufgrund persönlicher und sozialer Ressourcen ausgehen.<sup>4</sup>
- Die Übernahme von stationären Aufenthaltskosten durch die Sozialhilfe soll mit Hilfe einer Obergrenze für den Tagessatz begrenzt werden.<sup>5</sup>

Im Frühbereich soll zudem gemäss Konzept der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern von 2012 die regionale Vernetzung sowie die Kooperation der Akteure gefördert werden.<sup>6</sup>

Im Planungsbericht 2004-2008 zur stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Bern der GEF von Januar 2010 wird unter anderem empfohlen,

- geeignete Finanzierungsinstrumente zur Abgeltung von massgeschneiderten Lösungen, die ambulante und/oder teilstationäre sozialpädagogische Betreuung beinhalten, zu entwickeln<sup>7</sup>
- Vorstösse von Sozialdiensten zur sozialräumlichen Organisation der Versorgung GEF-übergreifend anzugehen.<sup>8</sup>

Wir gehen davon aus, dass sich die gewählte Ausrichtung des Projekts weitgehend mit den erwähnten kantonalen Trends und Zielen deckt und dass wir damit ausserdem neue, kreative Lösungen entwickeln und erproben können.

#### 4. Zielsetzung

Die Ausgestaltung des sozialen Hilfesystems der Region Bern Ost soll dahingehend angepasst werden, dass das Fachkonzept Sozialraumorientierung im Alltag der Sozialen Arbeit so weit als möglich verankert und dadurch die Wirksamkeit der gewählten Lösungen erhöht werden kann. Im Einzelnen bedeutet dies:

<sup>3</sup> Kantonales Jugendamt, Nov. 2014, S. 34.

<sup>4</sup> Kantonales Jugendamt, Nov. 2014, S. 30.

<sup>5</sup> Unteregger R., 10.11.2014.

<sup>6</sup> GEF, 2012, S. 62.

<sup>7</sup> GEF, 2010, S. 52.

<sup>8</sup> GEF, 2010, S. 53.



- Die Sozialen Dienste der Region Bern Ost sowie das BJW und allfällige weitere Kooperationspartner/innen unterstützen die Klient/innen wenn immer möglich in deren gewohntem Umfeld<sup>9</sup> und entwickeln bedarfsgerechte, befähigende Dienstleistungen. Das heisst, dass die Klient/innen ihre Lebenswelten eigenwillig gestalten – innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen und mit Unterstützung der Dienstleistungsorganisationen bzw. der Sozialen Dienste – und dazu persönliche sowie sozialräumliche Ressourcen nutzen, wodurch sie in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt werden.
- Die am Projekt beteiligten Leistungserbringer/innen fördern die Durchlässigkeit und Flexibilität ihrer Dienstleistungen.
- Die Kooperation und Koordination zwischen den Sozialen Diensten und den beteiligten Leistungserbringer/innen wird gefördert (unter anderem durch die Bildung von Sozialraumteams).
- Die Sozialen Dienste und deren Kooperationspartner/innen sind in der Region Bern Ost nicht nur kurativ, sondern auch präventiv aktiv. In enger Zusammenarbeit mit lokalen Stellen (zum Beispiel Schulen, Jugend- und Schulsozialarbeit, Kirchen, Sport- oder Kulturvereinen) oder einzelnen Bewohner/innen des Sozialraums entwickeln sie in der sogenannten fallunspezifischen Arbeit Strategien und Projekte, um Personen und Institutionen zu stärken und damit „Fälle“ verhindern zu können.

## 5. Zielgruppe

Zielgruppe ist die Klientel der Sozialen Dienste im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie – im Zusammenhang mit der Präventionsarbeit – nach Möglichkeit weitere Bewohner/innen, Einrichtungen und Institutionen des Sozialraums.

## 6. Massnahmen

Die Umsetzung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung erfordert grundlegende Veränderungen der fachlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen eines Hilfesystems. Inwieweit solche Veränderungen innerhalb des Sozialraums Bern Ost und vor dem Hintergrund der geplanten Revision des Sozialhilfegesetzes und der Massnahmen des Projekts „Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern“ möglich sind, kann im Vorfeld nicht im Detail festgestellt werden. Die unten genannten Massnahmen basieren somit auf einer groben Einschätzung des entsprechenden Bedarfs und müssen im Laufe der Projektplanung und –umsetzung an die aktuellen Entwicklungen und den regionalen Kontext angepasst und an den spezifischen gesetzlichen Grundlagen ausgerichtet werden. Die definitiv umzusetzenden Massnahmen sowie die diesbezüglichen Aufgaben und Zuständigkeiten werden in einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Sozialen Diensten und den entsprechenden Leistungserbringer/innen (u.a. dem BJW) festgehalten.

### 6.1 Planung, Steuerung und Koordination durch die Projektgruppe

Die Projektgruppe erarbeitet die (unter anderem finanziellen) Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung und plant und steuert das Projekt. Ausserdem wertet sie die Bedarfserhebung der Sozialen Dienste (siehe unten) aus und leitet darauf basierend die notwendigen Massnahmen ein.

<sup>9</sup> Platzierungen ausserhalb des Sozialraums sollen nur noch in klar indizierten Fällen (unter anderem bei Bedarf nach Unterbringung in einer Spezialeinrichtung) notwendig sein.

## **6.2 Übernahme der Bedarfsklärung durch die Gemeinden (Sozialen Dienste)**

Eine regional verankerte, periodisch durch die Sozialen Dienste durchgeführte Bedarfsklärung ist erforderlich, um die Art und die Menge der voraussichtlich benötigten Dienstleistungen möglichst präzise einschätzen zu können. Dabei erfassen die Sozialen Dienste den von den Klient/innen formulierten Unterstützungsgrundbedarf und melden diesen der Projektgruppe bzw. dem entsprechenden Nachfolgegremium.

Die Bedarfserhebung dient als Basis für

- die Ausgestaltung oder Weiterentwicklung der Dienstleistungen des BJW sowie allenfalls weiterer Kooperationspartner/innen
- die regionale Finanzplanung in der Form eines Sozialraumbudgets

## **6.3 Bildung von Sozialraumteams**

In den einzelnen Gemeinden werden Sozialraumteams gebildet, welche aus Vertretungen der Sozialen Dienste sowie des BJW und allfälliger weiterer Leistungserbringer/innen zusammengesetzt sind. Ein Sozialraumteam gewährleistet unter anderem durch folgende Massnahmen, dass die Leistungserbringer/innen und die Sozialen Dienste auf einer gemeinsamen fachlichen Grundlage zusammenarbeiten:

- gemeinsame Definition der benötigten Dienstleistungen, Zuweisung der Fälle und Bestimmung einer verantwortlichen Fallführung (Case Management)
- regelmässige, systematische Fallbesprechungen (kollegiale Beratung)
- standardisierte Falldokumentation
- Schwerpunktsetzung in der fallunspezifischen (Präventions-)Arbeit sowie deren Koordination
- Qualitätssicherung
- Kostenkontrolle

## **6.4 Erarbeiten einer Kooperationsvereinbarung**

Die Sozialen Dienste der Region Bern Ost schliessen mit den entsprechenden Leistungserbringer/innen eine Kooperationsvereinbarung ab, in dem sich dieses zur Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten und zur Bereitstellung der benötigten Dienstleistungen verpflichten (in einem späteren Schritt können allenfalls die Leistungsvereinbarungen mit der GEF entsprechend angepasst werden). Die Kooperations- bzw. Leistungsvereinbarung beinhaltet ausserdem verbindliche, auf dem Sozialraumkonzept basierende Regelungen, unter anderem bezüglich

- der Bedarfsabklärung, der Zusammenarbeit in den Sozialraumteams, usw.
- der Gestaltung der Dienstleistungen (Durchlässigkeit, Flexibilität, usw.)
- der Entwicklung der Dienstleistungen (Bedarfsorientierung statt Standardisierung – mit Ausnahme von gewissen Vorleistungen wie zum Beispiel fixe Plätze für die kurzfristige Aufnahme von Kindern, Jugendlichen und Familien)
- methodischer Grundsätze
- Aufgaben und Zuständigkeiten

## **6.5 Entwicklung eines sozialraumorientierten Finanzierungsmodells**

Die unterschiedliche Finanzierung der Angebote der Sozialen Arbeit erschwert eine gemeinsame Aus-

richtung respektive die Erarbeitung eines ganzheitlichen Entwicklungskonzepts. Ausserdem werden primär bestehende, standardisierte Angebote finanziert. Der spezifische Bedarf steht häufig nicht im Vordergrund. Im Rahmen des Projekts soll deshalb ein neues – auf dem heutigen Sozialhilfegesetz basierendes – Finanzierungsmodell entwickelt werden, das unter anderem Raum für kreative, bedarfsgerechte Lösungen schafft und einen Anreiz für eine möglichst rasche Integration der Klient/innen in Regelsysteme geben soll. Zentrale Elemente des Finanzierungsmodells sind:

- Finanzierung der Leistungen auf Basis eines Sozialraumbudgets
- Entwicklung eines Steuerungssystems für wirkungsvolle Interventionen auf Basis des Fachkonzepts Sozialraumorientierung
- Finanzierung von fallunspezifischer Arbeit (Prävention)

## 6.6 Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen

Um eine gemeinsame fachliche Grundlage zu schaffen und die Koordination der Sozialen Arbeit in der Region Bern Ost zu erleichtern, werden verschiedene Weiterbildungen für die Mitarbeitenden des BJW und allenfalls weiterer Kooperationspartner/innen sowie der Sozialen Dienste durchgeführt.

## 6.7 Übersicht Ziele und Massnahmen

Ziele	Massnahmen
Die am Projekt beteiligten Dienstleistungsorganisationen erbringen massgeschneiderte, flexible und am Willen der Klient/innen orientierte ergänzende Hilfen zur Erziehung mehrheitlich (über 70%) für die Gemeinden Ittigen, Muri-Gümligen, Ostermundigen und den Fürsorgeverband Münchenbuchsee (Sozialraum Bern Ost) sowie für aus diesen Gemeinden stammende Familien und durch die KESB Mittelland-Nord für Familien aus diesen Gemeinden angeordnete Kindesschutzmassnahmen	<p>Entwickeln einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung zur Leistungsgewährung durch das BJW bzw. weiterer Kooperationspartner/innen und Leistungsanspruchnahme durch die beteiligten Gemeinden.</p> <p>Festlegen von Qualitätskriterien für die Leistungen des BJW und von Indikatoren für deren Überprüfung</p>
Die Zusammenarbeit der beteiligten Fachkräfte erfolgt auf der Basis eines gemeinsamen Verständnisses zur Feststellung des Bedarfs und zur Ausgestaltung von am Bedarf ausgerichteten, wirksamen ergänzenden Hilfen zur Erziehung	<p>Fortsetzen und Weiterentwickeln von gemeinsamen Fallbesprechungen (Feststellen des Bedarfs, Entwickeln von Optionen für die Unterstützung)</p> <p>Gemeinsame Weiterbildung in institutionsübergreifender Zusammensetzung (Arbeit mit Willen, Ressourcen, Zielen / Kollegiale Beratung / fallunspezifische Arbeit)</p> <p>Entwickeln eines schlanken Dokumentationssystems, das die Projektziele und Evaluation unterstützt</p>
Für gemeindeübergreifende Themen oder Fragestellungen einer flexiblen Jugend- und Familienhilfe besteht mind. ein gemeinsames Projekt der beteiligten Gemeinden und Leistungserbringer/innen.	Durchführen mind. einer Sozialraumkonferenz mit allen im Bereich der Jugend- und Familienhilfe im Sozialraum Bern Ost tätigen Institutionen zur Feststellung des Bedarfes an fallübergreifenden Aktivitäten/Massnahmen
Die Umsetzung des Projektes ist mit Ausnahme	Entwickeln eines Finanzierungssystems, das



der Kosten für die fachliche Begleitung, Weiterbildung der Fachkräfte und Evaluation kostenneutral	eine Kostenstabilität (im Vergleich zu den Ausgaben der Gemeinden für ergänzende Hilfen zur Erziehung in den Vorjahren) sichert und die Projektziele unterstützt (Sozialraumbudget, Steuerungssystem, Finanzierung von fallunspezifischer Arbeit)
Es liegen aussagekräftige Entscheidungsgrundlagen für eine allfällige Fortsetzung resp. Überführung des Projektes in eine definitive Form vor.	Erheben und Beschreiben des Projektverlaufs, der Zielerreichung und der dadurch erzielten Wirkungen durch eine externe Fachstelle, mit Empfehlungen aus unabhängiger Sicht an die Projektbeteiligten und die GEF

## 7. Projektorganisation

### 7.1 Vorgehensweise und Meilensteinplanung

Wie der nachfolgende Überblick zeigt, startet das Projekt im Juni 2015. Nach dem Entscheid der GEF wird zunächst ein Detailkonzept ausgearbeitet. Es folgen eine erste Klärung des Bedarfs im Sozialraum Bern Ost sowie Verhandlungen mit den beteiligten Leistungserbringer/innen zur konkreten Umsetzung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung. Nach der Ausarbeitung der Organisationsform wird das Fachkonzept ab 2016 schrittweise in der direkten Fallarbeit mit der Klientel umgesetzt. Parallel dazu sollen weitere notwendige Strukturen und Abläufe entwickelt und auf Basis einer Zwischenevaluation optimiert werden. In diesem Sinne wird eine rollende Projektplanung angestrebt. Anfang 2018 soll anhand einer Schlussevaluation über die Weiterführung des Projekts entschieden werden.

### Meilensteinplanung

			2015												2016												2017												2018
Prozess			zuständig*	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01				
Vorbereitungs- und Planungsphase	Entscheid	GEF																																					
	Ausarbeitung Detailkonzept	PG																																					
	Präsentation Detailkonzept für Mitarbeitende SD, LE, KESB	PG																																					
	Erste Klärung des Bedarfs im Sozialraum Bern Ost (Umfrage bei den SD)	PG																																					
	Verhandlungen zur Umsetzung mit den LE	PG																																					
	Ausarbeitung der Organisationsform - Anpassung der Funktionen und Abläufe innerhalb des Hilfesystems - Bildung von Sozialraumteams	PG																																					
Umsetzungsphase	Informationsveranstaltung für Mitarbeitende SD, LE	PG																																					
	Umsetzung	PG, SD, LE																																					
	Zwischenevaluation / Bericht zuhänden GEF und Verantwortliche der Gemeinden	PG, SG																																					
	Anpassungen und weitere Umsetzung	PG, SD, LE																																					
Schlussphase	Schlussévaluation / Schlussbericht zuhänden der GEF und den Verantwortlichen der Gemeinden	Ext. Stelle																																					
	Entscheid über die Weiterführung des Projekts	GEF, SD																																					

\*Abkürzungen:

- BJW Bürgerliches Jugendwohnheim
- LE Leistungserbringer/innen (BJW, allfällige weitere Kooperationspartner/innen)
- GEF Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- PG Projektgruppe
- SD Soziale Dienste
- SG Steuergruppe

## 7.2 Evaluation

Die Umsetzung des Fachkonzepts Sozialraumorientierung wird formativ anhand einer internen Zwischenevaluation sowie summativ mittels einer externen Schlussevaluation ausgewertet. Der Bericht zur Schlussevaluation dient der Projektgruppe und der GEF als Grundlage für den Entscheid für oder gegen die Überführung des Projekts in eine definitive Form.

Ziel der Zwischenevaluation ist es zu überprüfen, inwieweit sich die neu eingeführten Instrumente, Prozesse und Arbeitsweisen (neue Kooperationsformen, Bedarfsabklärung, Finanzierungsmodell usw.) bewähren bzw. inwieweit sie angepasst werden müssen, um die Projektziele zu erreichen. Bei der Schlussevaluation soll überprüft werden, inwieweit die Projektziele erreicht werden konnten respektive ob und in welcher Hinsicht sich die sozialräumlich orientierte Soziale Arbeit in der Region Bern Ost bewährt hat.

Ausserdem sollen allfällige weitere Wirkungen des Projekts untersucht werden – zum Beispiel in Bezug auf

- die Qualität und Wirkungen der Prozesse und Strukturen (Fallbelastung, Eignung des Fachkonzepts unter den gegebenen bzw. nicht veränderbaren Rahmenbedingungen, mögliche Doppelspurigkeiten und Dysfunktionalitäten im System der Unterstützung, usw.)
- Die finanziellen Auswirkungen des Projektes, zum Beispiel mit Hilfe von Benchmarks zu ähnlichen Sozialräumen/Gemeinden

Je nach konkreten Evaluationszielen bzw. Fragestellungen können beispielsweise folgende Erhebungsinstrumente zum Einsatz kommen:

- (Schriftliche oder mündliche) Befragung der Mitglieder der Sozialraumteams bzw. von Leitungspersonen und Mitarbeitenden der Sozialen Dienste sowie der beteiligten Leistungserbringer/innen
- (schriftliche oder mündliche) Befragung von Klient/innen
- Dokumentenanalysen

## 7.3 Projektkosten

Für die Pilotphase wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Pos.	Bezeichnung	Betrag CHF
1	Weiterbildung für Mitarbeitende der Sozialen Dienste und des BJW durch externe Referent/innen: ca. CHF 625.— pro Person bei rund 100 Mitarbeitenden (insgesamt ca. 25 Tage, d.h. 5 Tage für 5 Gruppen à ca. 20 Personen) <sup>10</sup>	62 500.—
2	Externe Projektbegleitung - Saurer Partner GmbH: 2015: ca. CHF 10 000.—, 2016: ca. CHF 6 000.—, 2017: ca. CHF 4 000.— - Wolfgang Hinte: 2015-2017: ca. 8 Tage à CHF 2 000. —	36 000.—
3	Durchführung von zwei Informationsveranstaltungen inkl. Drucksachen	6 500.—
4	Zwischen- und Schlussevaluation sowie Berichte durch externe Stelle	45 000.—
	<b>Total</b>	<b>150 000.—</b>
	Kostenanteil der Gemeinden und des BJW	75 000.—
	<b>Beantragter Anteil GEF</b>	<b>75 000.—</b>

<sup>10</sup> Die Kosten werden entsprechend der Zahl der Teilnehmer/innen auf die Sozialdienste und das BJW aufgeteilt.

## 8. Literatur- und Quellenverzeichnis

Galuske Michael (2009): Methoden der Sozialen Arbeit. Grundlagentexte Soziale Berufe. Eine Einführung. Weinheim und München, Juventa, 8. Auflage.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF), Alters- und Behindertenamt (2010): Stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Bern, Planungsbericht 2004-2008.

[http://www.socialbern.ch/images/content/pdf/downloads/gef/Stationaere%20Jugendhilfe\\_KtBE\\_Bericht2004-2008.pdf](http://www.socialbern.ch/images/content/pdf/downloads/gef/Stationaere%20Jugendhilfe_KtBE_Bericht2004-2008.pdf) (Stand: 19.2.2015).

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF)(Hrsg.)(2012): Konzept frühe Förderung im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates, Juni 2012.

[http://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/fruehe\\_foerderung.assetref/dam/documents/GEF/SOA/de/Familie/FF/Konzept\\_FF\\_Vollversion\\_d.pdf](http://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/fruehe_foerderung.assetref/dam/documents/GEF/SOA/de/Familie/FF/Konzept_FF_Vollversion_d.pdf) (Stand: 12.2.2015).

Hinte Wolfgang (2001): Sozialraum: Fall im Feld. In: Social management, Heft 6, S. 10-13.

<http://www.sgbviii.de/S135.html> (Stand: 22.8.2014).

Hinte Wolfgang (2008): Sozialraumorientierung: ein Fachkonzept für Soziale Arbeit. Vortrag für den Fachtag Sozialraumorientierung der Stadt Fulda am 28.5.2008.

[http://www.fulda.de/fileadmin/buergerservice/pdf\\_amt\\_51/sozialraumorientierung/Sozialraumorientierung\\_Vortrag\\_W\\_Hinte\\_28\\_5\\_08.pdf](http://www.fulda.de/fileadmin/buergerservice/pdf_amt_51/sozialraumorientierung/Sozialraumorientierung_Vortrag_W_Hinte_28_5_08.pdf) (Stand: 22.8.2014).

Hinte Wolfgang (2012): Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“. Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln. In: Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik: Sozialarbeit in Österreich (SiÖ). Sozialraumorientierung. Zwischen fachlicher Innovation und institutionellen Bedingungen. Sondernummer 1/12, S. 4-9. [http://www.sozialarbeit.at/files/sio\\_sn\\_2012\\_web.pdf](http://www.sozialarbeit.at/files/sio_sn_2012_web.pdf) (Stand: 22.8.2014).

Hinte Wolfgang, Treess Helga (2011): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik. Weinheim und München, Juventa.

ISSAB (Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung der Universität Duisburg-Essen), Lüttringhaus (Institut für Sozialraumorientierung, Quartier und Case-Management, Essen) (o.J.): Sozialraum- und Ressourcenorientierung in der Jugendhilfe. Vortragshandout.

Kantonales Jugendamt (November 2014): Entwurf zum Teilbericht 1: IST-Analyse von Finanzierungssystemen der stationären Hilfen und Empfehlungen für ein einheitliches Finanzierungssystem.

Schuwey Claudia, Saurer Peter (2015): Sozialraumorientiertes lokales Hilfesystem. Leitfaden zur Planung und Umsetzung. Curaviva Schweiz (Hrsg.), Bern.

Unteregger R., Mitteilung vom 10.11.2014 an BKSE betr. Begrenzung der Platzierungskosten - Umsetzung der ASP-Massnahme.

Waldvogel Rosann (2007): Zürichs Soziale Dienste – ein umfassender Change. In: Haller, Hinte, Kummer (Hrsg.): Jenseits von Tradition und Postmoderne. Sozialraumorientierung in der Schweiz, Österreich und Deutschland. Weinheim und München, Juventa, S. 140-150.